

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

28. Sitzung am 07.02.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:23 Uhr

Tagesordnung:

1. Erforschung, Erhalt und Sanierung der St. Johanniskirche in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/4192](#) –
2. Landesbeirat Bestandserhaltung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/4283](#) –
3. Interregionale Forschungsförderung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4284](#) –
4. Medicus-Ausstellung in Speyer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/4289](#) –

Ergebnis:

Erledigt mit schriftlicher Be-
richte-
rstat-
tung
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 10)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--|
| 5. Master-Studiengänge der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4290 – | Erledigt
(S. 11 – 13) |
| 6. Katholische Hochschule Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4302 – | Erledigt
(S. 14 –15) |
| 7. Prozess zur möglichen Neustrukturierung der Universität Koblenz- Landau
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4303 – | Erledigt
(S. 16 – 21) |
| 8. Zukunft der Landesbühne Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4304 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung
(S. 3) |
| 9. Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/4333 – | Kenntnisnahme
(S. 22) |
| 10. Verschiedenes | S. 23 |

Vors. Abg. Manfred Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 1 und 8 der Tagesordnung:

Erforschung, Erhalt und Sanierung der St. Johanniskirche in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4192](#) –

Zukunft der Landesbühne Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4304](#) –

Die Anträge sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesbeirat Bestandserhaltung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4283](#) –

Abg. Georgina Kazungu-Haß bittet um Auskunft, wann der Landesbeirat gegründet worden sei und wie der aktuelle Stand seiner Arbeit aussehe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert, der Brand der Herzogin Amalia Bibliothek im Jahr 2004 in Weimar und der Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009 hätten das Thema der Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturguts in einen stärkeren öffentlichen Fokus gerückt und nicht zuletzt die Verantwortlichen dafür sensibilisiert, dass eine adäquate und professionelle Bestandserhaltung entsprechende Rahmenbedingungen erfordere.

Nicht nur solche möglichen Katastrophen bereiteten den Verantwortlichen in Bibliotheken, Archiven und Museen große Sorgen, das schriftliche kulturelle Erbe sei vielmehr durch viele weitere Faktoren in seinem Bestand bedroht. Der „Zahn der Zeit“, gestiegene Benutzerfrequenzen, schlechte Lagerungsbedingungen und mangelnde konservatorische-fachliche Betreuung, Tintenfraß, Feuchtigkeit und Schimmel oder schlichtweg mangelnde finanzielle Ressourcen für entsprechende Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen seien nur einige Stichworte, welche ein weites und bisweilen problematisches Arbeitsfeld skizzierten.

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und Museen sei auch in Rheinland-Pfalz eine dringende und zentrale Langzeitaufgabe. Bereits 2013 habe das Land eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Fachleuten der Landesarchivverwaltung, des Landesbibliotheksentrums (LBZ) sowie aus kommunalen oder kirchlichen Archiven und Bibliotheken einberufen, welche 2015 mit einer detaillierten Bestandsaufnahme auf den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf zu diesem Thema bei den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven, Bibliotheken und Museen in Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht hätten.

Der ermittelte Bedarf habe den sehr großen Umfang dieser Aufgabe aufgezeigt. 2017 sei eine eigene Landeskonzeption vorgelegt worden. Um diesen Prozess der Bestandserhaltung in den kommenden Jahren auch mit Blick auf die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards professionell begleiten zu können, sei nun ein Landesbeirat konstituiert worden, der zum Teil aus der erwähnten früheren Arbeitsgruppe hervorgegangen sei. Damit solle die wichtige beratende Funktion der Arbeitsgruppe verstetigt werden. Die Einrichtung dieses Beirats dokumentiere nicht zuletzt, dass die Landesregierung diese Verantwortung für den Erhalt des kulturellen Erbes sehr ernst nehme.

So bestehe eine zentrale Aufgabe des neuen Landesbeirats in der Umsetzung der Landeskonzeption „Bestandserhaltung“ sowie in der fachlichen Begleitung jener Fördermaßnahmen, für die im Doppelhaushalt des Landes 2019/2020 jährlich 200.000 Euro zur Verfügung stünden. Deswegen seien die Bestandserhaltungsmittel für die Landesarchivverwaltung erhöht und für das Landesbibliothekszentrum erstmals Finanzen für diese Aufgabe bereitgestellt worden. Dieses Engagement des Landes sei bundesweit auf große Anerkennung gestoßen.

Am 13. Dezember 2018 habe sich der Beirat der Landesstelle Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen gefunden. Zur Vorsitzenden des Beirats sei Frau Dr. Elisabeth André, die Leiterin der Landesarchivverwaltung, gewählt worden, ihre Vertretung übernehme Frau Martina Pauly von der Martinus Bibliothek Mainz. Im Beirat seien die verschiedenen Sparten, die Archive, die Museen und Bibliotheken, vertreten.

Im Einzelnen gehörten dem Beirat neben der Vorsitzenden Herr Dr. Bönnen vom Stadtarchiv Worms für die kommunalen Archive, Frau Dr. Sinderhauf vom Diözesanarchiv Trier für die kirchlichen Archive, Herr Dr. Fliedner von der Stadtbibliothek Mainz für die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken, Frau Pauly von der Martinus Bibliothek Mainz für die kirchlichen-wissenschaftlichen Bibliotheken, Herr Dr. George von der Universitätsbibliothek Mainz für die Universitätsbibliotheken, Frau Dr. Gerlach vom Landesbibliothekszentrum und Frau Scheeder vom Museumsverband Rheinland-Pfalz an.

28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 07.02.2019
– Öffentliche Sitzung –

Für alle Beiratsmitglieder seien jeweils Stellvertretungen benannt worden, sodass in den Sitzungen immer mit den Repräsentantinnen und Repräsentanten aller Sparten Beschlüsse gefasst werden könnten.

Mit der im Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz angesiedelten Landesstelle Bestandserhaltung in Rheinland-Pfalz, die seit 2018 mit einer halben EG 9-Stelle ausgestattet sei, könne diese Arbeit nun intensiviert werden.

Die Aufgabe des Beirats liege in der fachlichen Beratung und Unterstützung dieser Arbeit. Nicht zuletzt fungiere der Landesbeirat als wichtige und zentrale Informationsstelle für jene Einrichtungen, die im Land schriftliches Kulturgut verwahren, und werde in 2019 spezifische Fortbildungen zu diesem Thema anbieten.

Der Beirat habe sich in seiner ersten Sitzung vor allem mit dem neu aufzulegenden Landesförderprogramm, das aufgrund der Bereitstellung und Erhöhung der Finanzmittel zur Bestandserhaltung ab 2019 möglich geworden sei, befasst.

Ein sogenanntes Pilotprojekt sei für die Jahre 2019/2020 beschlossen worden. Die Koordinierung und Umsetzung erfolge durch die Landesstelle Bestandserhaltung. Deren Hauptschwerpunkt liege darüber hinaus derzeit in der Beratung von Institutionen, der Organisation, der fachlich dringend notwendigen Fortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit und vor allem der Antragstellung bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Berlin, um erneut, wie bereits 2017 und 2018, an jenen Förderprogrammen partizipieren zu können, die vom Bund zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts aufgelegt würden.

Allein in diesem Jahr würden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit einem Sonderprogramm 4,5 Million Euro Fördermittel für den Erhalt von Originalen in Archiven und Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Das stelle gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 2 Million Euro, also von 2,5 auf 4,5 Million Euro, dar.

An diesem Programm beabsichtige Rheinland-Pfalz auch künftig teilzuhaben. Der Landesbeirat und auch die beim LBZ angesiedelte Landesstelle Bestandserhaltung seien hierfür die notwendigen und entscheidenden Schnittstellen.

Abg. Reinhard Oelbermann begrüßt namens seiner Fraktion die Einrichtung dieses Landesbeirats. Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro wolle er bitten, dem Ausschuss regelmäßig über die Arbeit im Landesbeirat zu berichten.

Wenngleich für den Doppelhaushalt der Jahre 2019 und 2020 Mittel hierfür eingestellt worden seien, würden sie kaum ausreichen, sodass er jetzt schon auf den nächsten Doppelhaushalt verweise, in den zweifelsohne höhere Mittel einzustellen seien, um weiterhin dieser in Rede stehenden Aufgabe gerecht werden zu können. Mit dazu gehöre es, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel so weit wie möglich auszuschöpfen.

Nachfragen wolle er, wie das erwähnte Pilotprojekt konkret ausgestaltet sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro gesteht zu, die Anregung für den nächsten Doppelhaushalt aufzunehmen, weist aber darauf hin, dass die Landesregierung als Exekutive keine Aussage zu einem nachfolgenden Haushalt treffen könne.

Bezüglich des geäußerten Wunsches nach regelmäßiger Berichterstattung könne er zusagen, dem Ausschuss im Anschluss an die jeweiligen Tagungen des Landesbeirats zu berichten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Reinhard Oelbermann** zu, einmal jährlich selbsttätig zu berichten.

Dr. Kai Sprenger (Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) trägt ergänzend vor, im Grunde genommen könne von zwei Pilotprojekten ebenso wie bezüglich der Mittel von zwei Stellen gesprochen werden könne.

**28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 07.02.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Zum einen würden Bundesmittel im Rahmen eines Sonderprogramms aufgelegt, an dem auch Rheinland-Pfalz partizipieren wolle, zum anderen stünden die landeseigenen Mittel zur Verfügung. In Bezug auf die landeseigenen Mittel stünden 200.000 Euro zur Verfügung. Diejenigen Institutionen, die an Bestandserhaltung interessiert seien und konkrete Projekte umsetzen wollten, könnten entsprechende Anträge an den Beirat stellen. Diese würden begutachtet, und anschließend werde entschieden, welche Anträge in diesem Jahr gefördert würden und welche nicht.

Aufgabe sei es nun, vor allem auch bei den kleinen Institutionen, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es die Möglichkeit gebe, solche Anträge zu stellen. Es sei Aufgabe des Beirats, hier Hilfestellung zu leisten.

Das zweite Pilotprojekt betreffe die Bundesebene und somit die Bundesmittel. In beiden Pilotprojekten stünden die Themen „Reinigung von Beständen – Schimmelbeseitigung“ sowie „fachgerechtes Verpacken“ im Fokus.

Das landeseigene Pilotprojekt beinhalte die Möglichkeit für Institutionen, jetzt Anträge zu stellen, so wie er es geschildert habe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro macht darauf aufmerksam, das in Rede stehende Modellprojekt sei auf dem „Markt der Wissenschaften“ vorgestellt worden. Dabei sei den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit geboten worden zu schauen, wie solche Reinigungsarbeiten ablaufen und welche Tätigkeiten sonst noch zur Bestandserhaltung möglich und notwendig seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Interregionale Forschungsförderung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4284](#) –

Abg. Dr. Bernhard Braun trägt begründend vor, um eine gute Kommunikation zu den Nachbarländern zu pflegen, bedürfe es nicht nur das Erlernen der jeweiligen Sprache, sondern unter anderem auch einer gemeinsamen Forschung. Die Strukturen in der Region dafür seien gegeben.

Die Landesregierung werde gebeten zu berichten, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Forschung und welche Möglichkeiten der Förderung gegeben seien.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert, am 15. Januar hätten die für Wissenschaft und Forschung in der Großregion Verantwortlichen in Belval, einem Gebäude der Universität Luxemburg, eine Absichtserklärung zur Zukunft der institutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulwesen und Forschung in der Großregion im Rahmen der fünften interregionalen Fachministerkonferenz unterzeichnet.

Unterzeichner seien die zuständigen Ministerien und die Zuständigen der Regionen der Großregion.

Die Partner seien übereinstimmend der Auffassung, dass es neben dem interregionalen Wissenschaftspreis eines weiteren Instruments zur Förderung der grenzüberschreitenden Forschung bedürfe, um die Großregion im Wissenschaftsbereich weiter zu profilieren und wichtige Synergieeffekte zu erzielen.

Die Partner hätten daher die Einführung eines solchen Förderinstruments zur Finanzierung von auf die Verbreitung von Forschungsergebnissen zielenden Aktionen für noch laufende Projekte, an denen Forscher aus der Großregion beteiligt seien, beschlossen. Vor dem Hintergrund, dass solche nationalen und internationalen Projekte nur in seltenen Fällen Verbreitungsmaßnahmen für den grenzüberschreitenden Raum beinhalteten, sei dies besonders begrüßenswert, um dadurch potentiell neue Kooperationen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu schaffen, insbesondere auch mit internationalen Partnern außerhalb der Großregion.

Die ausgewählten Projekte, deren Exzellenz durch nationale und internationale Evaluationen zertifiziert sei, könnten der Forschung der Großregion einen Zusatznutzen in Gestalt neuer Projektideen, Kooperationsmöglichkeiten und Beiträge zu anderen Projekten verschaffen.

Nicht unwichtig sei die Tatsache, dass die Bevölkerung dabei über herausragende Forschungsleistungen der Großregion informiert werde.

Die Ausschreibung für den Forschungsfonds solle in Zukunft zeitgleich alle zwei Jahre mit der Ausschreibung für den Wissenschaftspreis in der Großregion erfolgen. Die Maßnahmen müssten grenzüberschreitend sein und einen nachweisbaren Mehrwert für die Großregion haben. Eine gesonderte Begutachtung der wissenschaftlichen Exzellenz der Förderanfragen sei nicht notwendig, da die antragsberechtigten Projekte dieses Procedere dann bereits durchlaufen hätten.

Die Begutachtung solle vom gleichen Gremium erfolgen, das auch über den Wissenschaftspreis entscheide. Dies seien je eine Wissenschaftlerin und ein Wissenschaftler sowie eine administrative Vertreterin respektive ein Vertreter pro Partnerregion. Hierfür würden die fünf Partner, beginnend mit dem Jahr 2020, alle zwei Jahre, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, einen finanziellen Beitrag leisten.

Im Hinblick auf eine erste Förderausschreibung im Jahr 2020 sei die Arbeitsgruppe Hochschulwesen und Forschung der Großregion unter dem Vorsitz der Region Grand Est beauftragt worden, die mit der Einführung eines solchen Instruments verbundenen Verfahrensgrundsätze, Förderrichtlinien und finanziellen Verteilungsschlüssel auszuarbeiten und den Haushaltsgesetzgebern zur Beschlussfassung vorzulegen.

28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 07.02.2019
– Öffentliche Sitzung –

Abg. Dr. Bernhard Braun geht davon aus, dass die hierfür bereitzustellenden Mittel noch nicht im Haushalt eingestellt seien und noch gestaltet werden müssten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro macht deutlich, in Rede stünden Mittel in Höhe von etwa 20.000 Euro, somit liege diese Summe noch unterhalb der Schwelle für üpl-Ausgaben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Medicus-Ausstellung in Speyer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4289](#) –

Abg. Helga Lerch führt zur Begründung aus, in der RHEINPFALZ vom 2. Januar 2019 sei in einem Artikel über die Planungsarbeiten bezüglich einer neuen Ausstellung mit dem Namen „Der Medicus“ berichtet worden. Aufgrund des Buchs „Der Medicus“ und der auf dieser Buchvorlage basierenden Verfilmung gehe sie davon aus, es handele sich um eine interkulturelle Ausstellung, die die Entwicklung der Medizin von den Anfängen bis in die Gegenwart zeige und damit deutlich mache, wie Kulturen zum Wohle der Wissenschaft und der Menschen miteinander gearbeitet hätten.

Da diese Ausstellung vom Land gefördert werde, erachte sie es als angemessen, sich hierzu im Ausschuss berichten zu lassen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro referiert, ab dem 8. Dezember 2019 präsentiere das Historische Museum der Pfalz die große kulturhistorische Ausstellung „Der Medicus“. Ausgehend von der Welt der mittelalterlichen Heilkunst spanne die Sonderausstellung zur Geschichte der Medizin einen Bogen von den antiken Gelehrten über die Heilkundigen und Ärzte des Mittelalters und der Neuzeit bis hin zu den medizinischen Erkenntnissen der Gegenwart.

Um die komplexen Inhalte verständlich zu vermitteln, werde die Ausstellung auf der Erzählebene von den existenziellen Fragen und dramaturgischen Ansätzen von Noah Gordons Roman „Der Medicus“ begleitet. Der Bestseller aus dem Jahr 1987 sei bis zum heutigen Tag in zahlreichen Neuauflagen und einer Filmadaption präsent und habe Millionen an Leserinnen und Lesern und Zuschauerinnen und Zuschauern einen Einblick in die Faszination der Medizin geboten. Die Ausstellung folge der literarischen Figur des Medicus und seiner Suche nach dem Wissen verschiedenster Zeiten und Kulturen und beabsichtige, sich auf unterhaltsame Art und Weise einem der spannendsten Themen der Menschheit zuzuwenden.

Im Mittelpunkt des Ausstellungsprojekts stünden somit die existenziellen Fragen nach Leben und Überleben der Menschen zwischen Krankheit und Gesundheit und die Antworten, die Antike und Mittelalter und deren Gesellschaften auf die Fragen zu geben versuchten. Von der vielgestaltigen medizinischen Welt des Mittelalters blicke die Ausstellung zurück auf die Kulturen der antiken Welt, die so prägend für das Denken des Mittelalters gewesen seien.

Hier seien verschiedenste Modelle aufeinander getroffen, die Fragen nach Krankheit und Heilung mit religiös-philosophischen Konzepten beantwortet hätten. Medizin sei zu allen Zeiten auch Teil der Weltanschauung. Von Generation zu Generation sei versucht worden, die umgebende Welt zu interpretieren, Gesetzmäßigkeiten zu formulieren und das Geschehen aus dieser Position heraus zu beeinflussen. Manche Konzepte hätten so für Jahrhunderte Bestand gehabt.

Göttliche, philosophische und naturwissenschaftliche Erklärungsmodelle konkurrierten um die Deutungshoheit. Insbesondere die Verschränkung von Glauben und Wissen stelle eine Konstante der Medizingeschichte dar, die von der antiken Weltanschauung bis zur Gegenwart reiche.

Die Ausstellung verfolge den Weg der Medizin durch die Zeit und die wechselnden Kulturen. Sie diskutiere die Bedeutung und Entwicklung der wesentlichen Konzepte von Krankheit und Gesundheit von der Antike bis zur Neuzeit und erzähle auf diese Art und Weise vom unaufhörlichen Kampf der Menschen um die Erhaltung von Körper und Leben.

Die Ausstellung führe Objekte ganz unterschiedlicher Herkunft erstmals in einem Ausstellungskontext zusammen. Mesopotamische Tontafeln würden ebenso zu sehen sein wie spätmittelalterliche Handschriften und frühneuzeitliche Drucke, die den Spiegel der heilkundigen Welt ihrer Zeit und Wissenschaftsspeicher für die Zukunft darstellten. Medizinische Instrumente aus allen Epochen gäben einen Einblick in das medizinische Handwerk und medizinische Überzeugungen. Votive und Götterfiguren

28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 07.02.2019
– Öffentliche Sitzung –

zeigten die magisch-religiöse Seite der Medizin. Die Vielfalt der Objekte und Themen mache so Kontinuitäten, aber auch Brüche in der Wissens- und Kulturgeschichte der Medizin deutlich.

Etwa 250 Exponate seien für einen Ausstellungsrundgang von etwa 1.100 Quadratmeter als Leihgaben aus Museen, Bibliotheken und Sammlungen in ganz Europa angefragt. Wissenschaftliche Beraterinnen und Berater verschiedener Disziplinen und Fächer stünden dem Historischen Museum der Pfalz in der Konzeption und Umsetzung des Projekts zur Seite.

Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm begleite diese Ausstellung, die vom 8. Dezember 2019 bis zum 21. Juni 2020 zu sehen sein werde.

Hinweisen wolle er abschließend darauf, dass konkret diese Ausstellung mit Mitteln der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, deren Vorsitzende die Ministerpräsidentin sei, mit einem Betrag von 100.000 Euro gefördert werde.

Abg. Reinhard Oelbermann trägt vor, schon immer gebe es für das Historische Museum der Pfalz Zuschüsse der Kulturstiftung, die jedoch alle anderen großen Aussteller auch zu vergegenwärtigen hätten. Was vor Ort fehle, sei der Haushaltsansatz, über den die anderen Landesmuseen auch verfügten, wenn er de facto davon ausgehen könne, dass es sich bei dem Historischen Museum der Pfalz um ein eben solches handele.

Abg. Helga Lerch geht davon aus, dass diese Ausstellung ein pädagogisches Begleitprogramm für die Schulen anbiere; denn es passe sowohl in den Geschichtsunterricht, spreche darüber hinaus aber auch viele ethische Fragen an.

Abg. Georgina Kazungu-Haß bittet um Darlegung, wie das Historische Museum der Pfalz aufgebaut sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro entgegnet, die Anregungen für die künftigen Haushaltsberatungen könne er gerne mitnehmen, konkrete Aussagen dazu könne er jedoch nicht treffen.

Ebenso wie seine Vorrednerin gehe er davon aus, dass ein solches pädagogisches Begleitprogramm mit angeboten werde, da es geübte Praxis im Land sei, eine Ausstellung mit einem solchen Konzept und der ausdrücklichen Einladung an Schülerinnen und Schüler zu versehen.

Zu der Frage der Trägerschaft des Historischen Museums könne er aktuell keine Aussage treffen, zumal sie nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunkts sei. Er gehe jedoch von einem Einvernehmen aus, dass sich de jure die Sachlage klar darstelle, während der Begriff „de facto“ nicht genau definiert sei.

Vors. Abg. Manfred Geis spricht in diesem Zusammenhang von einer eindeutig gegebenen Regelung. Das Land sei ganz formal beteiligt. Hauptträger des Museums sei der Bezirksverband. Diese Regelung habe sich bewährt. Weitere Beteiligte seien die Kirchen und die Stadt. Das Land zahle seinen regelmäßigen Beitrag.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro weist darauf hin, das Historische Museum der Pfalz sei im Haushalt abgebildet. Er habe Herrn Abgeordneten Oelbermann so verstanden, dass dieser für die Schaffung eines Haushaltstitels für das Museum eintrete. Für dieses Museum liege ein Haushaltsansatz vor, ansonsten könnte das Land den Stifteranteil nicht leisten, weil dann die öffentlich-rechtliche Ermächtigung fehle.

Abg. Reinhard Oelbermann macht darauf aufmerksam, schon vor Beginn der Haushaltsberatungen die Erhöhung der Mittel für dieses Museum beantragt zu haben, jedoch ohne Erfolg.

Abg. Christof Reichert spricht die bevorstehende Gebäudesanierung des Museums an, zu der man sich eine finanzielle Hilfestellung des Landes erhoffe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 5 der Tagesordnung:

Master-Studiengänge der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4290](#) –

Abg. Helga Lerch führt aus, bei der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz handele es sich um ein Erfolgsmodell, weil sie die praktische Ausbildung mit einem Studium verbinde. Die Zahl der Studienbegeisterten sei groß, die Abbrecherquote falle nur sehr gering aus. Die Möglichkeit, im Anschluss von einem der vielen Kooperationspartner übernommen zu werden, sei außerordentlich hoch.

Die Masterstudiengänge wären ein weiterer Schritt auf diesem Weg zum Erfolg. Die Landesregierung werde gebeten, den Ausschuss darüber zu informieren, was im Einzelnen vorgesehen sei und wie die Landesregierung das duale Studium an der Dualen Hochschule einschätze.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro trägt vor, die Zahl der dualen Studiengänge habe sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Das zeige, welches Innovationspotenzial in einem solchen Studienformat stecke.

In der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz sei eine Servicestelle errichtet worden, unter deren Dach alle dualen Studiengänge der rheinland-pfälzischen Fachhochschulen zusammengeschlossen worden seien. Hier könnten sich Studieninteressierte, Unternehmen, aber auch Hochschulangehörige umfassend und kompetent beraten lassen.

Zum Wintersemester 2017/2018 seien 68 duale Studiengänge an den rheinland-pfälzischen Hochschulen angeboten worden, in denen mehr als 3.000 Studierende eingeschrieben gewesen seien. Den Studieninteressierten stehe ein breites Spektrum zur Verfügung: Wirtschaftswissenschaften, Technik, Ingenieurwissenschaften, Informatik und Medien, Gesundheits- und Sozialwesen, Landwirtschaft und Weinbau.

Diesen Weg beabsichtige die Landesregierung, weiter zu verfolgen; denn eine der zentralen Herausforderungen für das Land Rheinland-Pfalz sei, jungen Menschen attraktive und qualitativ hochwertige Studienangebote zu bieten und gleichzeitig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Den dualen Studiengängen komme hierbei eine besondere Bedeutung zu, da sie eine Schnittstellenfunktion im Bildungssystem zwischen beruflicher und akademischer Bildung einnehmen. Daher solle das Duale Studium künftig auf den gesamten hochschulischen Qualifizierungsbereich ausgeweitet werden. In Rheinland-Pfalz sollten sowohl duale Bachelor- als auch duale Masterstudiengänge angeboten werden. Damit könnten sowohl Studierende als auch Unternehmen die Vorteile des dualen Angebots über die gesamte hochschulische Bildungskette hinweg nutzen.

Dabei sollten duale Masterstudiengänge als konsekutive und praxisintegrierte Studiengänge eingerichtet werden. Das heiße für die Studierenden, diese Studiengänge seien gebührenfrei und könnten direkt im Anschluss an einen Bachelorstudiengang studiert werden.

Für Unternehmen bedeute das neue Angebot, dass sie Studierende gewännen und an sich binden könnten, die bereits über vielfältige Kenntnisse und Qualifikationen verfügten. Damit eröffneten sich interessante Einsatzgebiete für die Studierenden in Unternehmen. Den Betrieben stehe damit ein neues Instrument der Personalrekrutierung zur Verfügung.

Für die dualen Masterstudiengänge gälten die gleichen bekannten Qualitätsanforderungen wie für die dualen Bachelorstudiengänge. Es gehe um institutionelle, organisatorische und inhaltliche Verzahnungen. Damit sei die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen gemeint, die über ein Kooperationsvertrag erfolge, der Austausch in gemeinsamen Gremien und die Abstimmung der Fachkompetenzen, die an den beiden Lernorten vermittelt werden sollten.

Nur durch eine umfangreiche Qualitätssicherung könnten die dualen Studiengänge in Rheinland-Pfalz als eigenständige und anerkannte Marke noch stärker etabliert werden.

Neben den dualen Masterstudiengängen sei beabsichtigt, auch anwendungsorientierte Promotionen im Rahmen der Dualen Hochschule voranzubringen. In Rheinland-Pfalz werde bereits das Ziel verfolgt, kooperative Promotionen durch die Partnerschaft zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Universitäten auszubauen. Bei der Definition von Promotionsthemen sollten auch Unternehmen als weitere Partner gewonnen werden. Das Wissenschaftsministerium verspreche sich davon, dass anwendungsorientierte Promotionsvorhaben einen Beitrag dazu leisteten, konkrete Innovationen in Unternehmen zu ermöglichen.

Mit den dualen Masterstudiengängen solle auch eine neue Zielgruppe für das duale Studium gewonnen werden, nämlich ausländische Studierende. Hier werde Potenzial gesehen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass auch für mittelständische Unternehmen das Auslandsgeschäft ein starkes Standbein des Unternehmenserfolgs sei oder sein könne.

Land und Hochschulen würden deshalb gemeinsam die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen prüfen, um diese Zielgruppe zu erreichen. Dazu seien sicherlich entsprechende Deutschkurse erforderlich, damit die ausländischen Studierenden den Anforderungen in Hochschule und Unternehmen gewachsen seien. Die Hochschulen könnten insbesondere bei der Einrichtung dualer Masterstudiengänge englischsprachige Angebote bereitstellen.

Das Ministerium gehe davon aus, dass mit der starken Schwerpunktsetzung auf das Thema „duales Studium“ die Fachhochschulen deutlich gestärkt würden, das gelte ebenso für deren Profil und deren Attraktivität. Darüber hinaus werde das Thema „duales Studium“ als wesentlicher Baustein gesehen, um die Vorgaben und Ziele des Koalitionsvertrags zu Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu stärken und zu intensivieren.

Abg. Helga Lerch geht auf den Aspekt der Organisation und der Verwaltung ein. Die Hochschule benötige finanzielle Mittel, um sich in dieser Hinsicht entsprechend aufstellen zu können. Sie bitte um Beantwortung, wie die finanzielle Aufstellung aussehe.

Da die Master-Studiengänge noch im Werden begriffen seien, stelle sich die Frage, ob die veranschlagten Mittel ausreichend seien.

Abg. Joachim Paul hebt hervor, die jetzt einsetzende Entwicklung werde seitens seiner Fraktion begrüßt.

Es sei davon gesprochen worden, die Disziplinen um weitere Fächerangebote zu erweitern. Er bitte um Auskunft, ob mitgeteilt werden könne, um welche Studiengänge es sich handele.

Abg. Marion Schneid unterstreicht ebenfalls den Aspekt der Stärkung der Fachhochschulen, was auch Anliegen ihrer Fraktion gewesen sei.

Ansprechen wolle auch sie den finanziellen Aspekt und fragen, was in dieser Hinsicht auf die Fachhochschulen zukomme.

Des Weiteren sei zu fragen, in welchen Fachbereichen diese Master-Studiengänge eingeführt werden sollten und wann mit dem ersten Master-Studiengang gerechnet werden könne.

Das duale Studium im Bachelorstudiengang sei gekennzeichnet durch eine Zusammenarbeit von Betrieb, BBS und Hochschule. Sie bitte um Darlegung, wie sich dieser Punkt im Master-Studiengang gestalte.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro antwortet, das Land habe Förderungen für neue duale Studiengänge ausgesprochen. Die Summe betrage jeweils 100.000 Euro. An der Technischen Hochschule seien vor Kurzem drei neue Studiengänge eingerichtet worden, wobei verschiedene Disziplinen involviert gewesen seien.

Er könne anbieten, dem Ausschuss eine Aufstellung zukommen zu lassen, welche dualen Studiengänge es derzeit gebe. Es sei perspektivisch schwer zu planen, da zur Etablierung von Studiengängen ein reguläres Akkreditierungsverfahren durchlaufen werden müsse.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss mitzuteilen, um welche Studiengänge das Angebot erweitert wird.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss mitzuteilen, ob im Master-Studiengang zur Partnerschaft zwischen Unternehmen und Hochschule noch weitere Partner hinzukommen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Katholische Hochschule Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4302](#) –

Abg. Marion Schneid trägt vor, die Katholische Hochschule Mainz übernehme eine wichtige Funktion in der Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräften im sozialen Bereich. Durch das Land gebe es eine institutionelle Förderung, letztendlich aber bleibe sie bei den Hochschulförderprogrammen außen vor. Ihre Fraktion bitte um Auskunft, wie der aktuelle Sachstand diesbezüglich aussehe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert, die Katholische Hochschule Mainz stelle eine staatlich anerkannte Hochschule dar, die ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Weiterbildung in christlicher und gesellschaftlicher Verantwortung wahrnehme und bereits seit mehr als 45 Jahren zur Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz gehöre.

Trägerin der Hochschule sei die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mit beschränkter Haftung, die von den Erzbistümern respektive Bistümern Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier gebildet werde.

Bereits zum Zeitpunkt ihrer Gründung sei die Hochschule als eine sinnvolle Ergänzung der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft betrachtet worden. Rückblickend auf die vergangenen Jahre werde deutlich, wie erfolgreich die Hochschule die in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer einfache Zeit gemeistert habe. Mit aktuell über 1.400 Studierenden stelle die Hochschule nicht nur eine sinnvolle Ergänzung dar, sondern sei fester Bestandteil der Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz.

Die Katholische Hochschule Mainz qualifiziere ihre Absolventinnen und Absolventen zu fachlich kompetenten sowie zu sozial und politisch verantwortlichen Fachkräften. Zu ihren Kernaufgaben gehörten anwendungsbezogene Lehre, Forschung und Weiterbildung, deren hohe Qualität ständiges Ziel sei. Von der Hochschule gingen wissenschaftlich innovative, spirituelle und kulturelle Impulse aus. Damit nehme sie ihren Auftrag als staatlich anerkannte Hochschule in Lehre, Forschung und Weiterbildung in beeindruckender Weise wahr.

Mit ihren zahlreichen Studienangeboten in den drei Fachbereichen Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften, Praktische Theologie sowie Gesundheit und Pflege setze sie sich für ein diakonisches und soziales Handeln in der Gesellschaft ein.

Zur finanziellen Unterstützung durch das Land: Im Antrag werde dargestellt, dass die Hochschule von nahezu allen Hochschulförderprogrammen des Landes ausgeschlossen sei. Dazu sei auszuführen, die Hochschule werde bereits seit mehreren Jahren für ihre Aufgaben durch Mittel des Hochschulpakts unterstützt, was eine Unterstützung durch Bundes- und Landesmitteln bedeute. Aus diesem Programm habe sie im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 1,53 Millionen Euro und in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von rund 1 Million Euro erhalten. Die Höhe der Mittel orientiere sich immer an der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Verhältnis zum Jahr 2005. Daraus resultiere die unterschiedliche Höhe der Mittel.

An dieser Stelle wolle er hervorheben, es handele sich nicht um eine Selbstverständlichkeit; denn insbesondere die Länder, in denen es einen hohen Anteil privater Hochschulen gebe, hätten über Jahre hinweg Mittel aus dem Hochschulpakt für Studienanfänger im privaten Sektor bekommen, ohne diesen Sektor jedoch in die Mittelvergabe mit einzubeziehen. Zum Beispiel habe Nordrhein-Westfalen einen dreistelligen Millionenbetrag erhalten, Gleiches gelte für Berlin, Hamburg, Bremen und insbesondere das Saarland. Im Jahr 2016 habe der Anteil der Studierenden im privaten Sektor im Saarland, der der Zuteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt zugrunde gelegen habe, bei 75 % gelegen.

Insofern stelle die Beteiligung der Katholischen Hochschule am Hochschulpakt schon eine Besonderheit dar und keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

**28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 07.02.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms setze sich das Land dafür ein, dass die Katholische Hochschule entsprechende Anträge stellen könne. Beispielhaft nennen wolle er das Programm zur Personalgewinnung an Fachhochschulen.

Bezüglich der allgemeinen Finanzierung sei darzulegen, die Katholische Hochschule Mainz sei eine nach dem Hochschulgesetz anerkannte Hochschule in freier Trägerschaft, die auf gemeinnütziger Grundlage arbeite. Da die Hochschule unstreitig mit ihren Studiengängen die rheinland-pfälzischen Hochschulen entlaste, bestehe die gesetzliche Möglichkeit, die Hochschule durch eine staatliche Finanzhilfe zu unterstützen.

Verweisen wolle er auf § 121 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes. Auf dieser Grundlage sei zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Erzdiözesen bzw. Diözesen Mainz, Köln, Limburg, Speyer und Trier im Jahr 2010 ein Vertrag zur Refinanzierung der Katholischen Hochschule geschlossen worden. In dem Vertrag sei festgelegt worden, dass die Hochschule einen pauschalen Betrag als anteilige öffentliche Refinanzierung erhalte. In den vergangenen Jahren habe dieser Betrag zwischen anfänglich 3,3 Millionen Euro in 2015 und 3,56 Million Euro in 2018 gelegen.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich nach den landeseigenen Projekten wie „Wissen schafft Zukunft“ oder die Forschungsinitiative und stellt heraus, dass die Katholische Hochschule an diesen nicht beteiligt sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro bestätigt diese Annahme.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Prozess zur möglichen Neustrukturierung der Universität Koblenz- Landau

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4303](#) –

Abg. Marion Schneid stellt heraus, ihre Fraktion nehme mit Sorge zur Kenntnis, dass derzeit sowohl Unruhe als auch sogar Ängste im Umfeld der Universität Koblenz-Landau aufgrund der aktuellen Situation entstanden seien. Sowohl die betroffene Universität als auch die mit in Rede stehende TU Kaiserslautern und die Universität Trier und weitere fühlten sich deshalb genötigt, mit mehr oder weniger positiven Aussagen bzw. Artikeln in der Presse an die Öffentlichkeit zu gehen.

Angesichts dessen werde die Landesregierung um einen Sachstandsbericht gebeten, wie weit die diesbezüglichen Überlegungen gediehen seien, gerade angesichts der unglücklich laufenden Kommunikation, die der gesamten Hochschullandschaft schade.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro unterstreicht, eine baldige Entscheidung werde gebraucht, hebt aber auch hervor, die Landesregierung befinde sich in der finalen Abstimmung. Das heiße, wenn diese Abstimmung erfolgt sei, sei es möglich, darüber zu berichten, jedoch nicht vorher.

Richtig sei, dass die letzten Wochen Diskussionen entfacht hätten, auch innerhalb der Hochschule, weil wie jeder Veränderungsprozess auch dieser Verunsicherungen und Unsicherheiten mit sich bringe, was sich bedauerlicherweise unter anderem darin äußere, dass die Attraktivität dieser Hochschule als Arbeitgeber durchaus gelitten habe. Der Landesregierung sei es wichtig, eine klare Perspektive zu benennen, um diesen Zustand zu beenden, aber es gelte der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Was die Kommunikation, insbesondere die Artikel angehe, sei es im akademischen Bereich nicht ungewöhnlich, dass sich viele Menschen zu vielen Themen äußerten. Zunächst einmal sei dies nicht verkehrt. Während einige dieser in diesem Zusammenhang gemachten Äußerungen die herrschende Verunsicherung widerspiegeln, seien andere Äußerungen, die sich der Presse entnehmen ließen, jedoch durchaus mit Sorge wahrzunehmen.

In der akademischen Welt gebe es – wie er es nennen wolle – gewisse akademische Bräuche, die in jedem Diskurs der akademischen Welt zwingend einzuhalten seien. Aussagen wie „das ist ein schwacher Standort“, „der hat nicht unsere Forschungsstärke“ seien eines wissenschaftlichen Diskurses nicht würdig. So sollte nicht über Kollegen gesprochen werden. Ausdrücklich wolle er betonen, er teile an keiner Stelle die gemachten Aussagen.

Was den Standort Landau angehe, in gleicher Weise aber auch auf den Standort Koblenz zutreffe, so handele es sich um exzellent entwickelte Standorte mit großen Potenzialen und starken Schwerpunkten. Anmerken wolle er an dieser Stelle, aktuell herrsche eine Phase der Umorientierung in Bezug auf die Hochschulfinanzierung. Das betreffe einerseits die Neuordnung des Hochschulpakts mit dem voraussichtlichen Wegfall des Basisjahrs 2005, der Erweiterung der Indikatoren für die Bemessung des Hochschulpakts, weg von den Studienanfängern, und der daraus folgenden Notwendigkeit, die Hochschulfinanzierung des Landes so anzupassen, dass sie dem neuen, dann hoffentlich verstetigten System entspreche.

In diesem Zusammenhang sei es richtig, über Strukturen zu reden. Dass kontrovers diskutiert werde, sei völlig klar, ebenso wie, dass unterschiedliche Interessen gegeben seien. Nachzuvollziehen sei ebenfalls, dass sich gerade jene äußerten, die mit negativen Aussagen konfrontiert worden seien. Ausdrücklich sei aber darauf hinzuwirken, dass akademische Diskussionsformen gewahrt blieben.

Angeführt worden sei in dem Antrag der Fraktion der CDU, die Personalvertretungen seien nicht über die Bestrebungen informiert worden, was er nicht nachvollziehen könne. Zunächst einmal sei die Entscheidung noch nicht gefallen. Wenn sie gefallen sei, werde über die Umsetzung mit allen Beteiligten geredet werden. Erinnern wolle er daran, dass jede Strukturentscheidung in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz immer eine Entscheidung der Regierung gewesen sei. Es habe einmal eine Universität

Trier-Kaiserslautern gegeben. Dass es diese nicht mehr gebe, könne nicht als schlechte Entscheidung gewertet werden.

Zu dem Verwaltungsstandort der Universität Koblenz-Landau kommend, der seinen Sitz in Mainz habe, sei auszuführen, selbstverständlich seien Gespräche mit der Personalvertretung in Mainz geführt worden, da die Verunsicherung in Mainz eine andere als die an den akademischen Standorten Koblenz und Landau sei, da diese von strukturellen Veränderungen aller Voraussicht nach nicht in dem Maße betroffen sein würden wie der Verwaltungsstandort in Mainz, der in dem Gutachten der Expertenkommission ausdrücklich Erwähnung finde.

Im Rahmen der geführten Gespräche sei eine Vereinbarung getroffen worden, die individuelle Sicherheiten der Beschäftigten für den Fall einer Entscheidung, die von dem Drei-Standorte-Konzept abrücken sollte, beinhalte.

Abg. Joachim Paul legt dar, der Stadtrat Koblenz habe sich in einer Resolution ganz klar für den Ausbau des Universitätsstandorts Koblenz ausgesprochen. Diesbezüglich sei die Aussage vom „kreativen Nachdenken“ gefallen, was er angesichts der gehaltvollen Debatte im Stadtrat als nicht angemessen erachte. Aufgrund zahlreicher nachvollziehbarer Argumente halte er den Standort für ausbaufähig.

Diese Einstellung solle sich jetzt in keinsten Weise gegen den Standort Landau richten; denn selbstverständlich gebe es in der landesweiten Diskussion nur gute und sehr gute Standorte. Aber was für Koblenz spreche, sei zum einen die große Anzahl an Gerichten und ein sich wirtschaftlich sehr stark entwickelndes Oberzentrum.

Daneben seien schon jetzt die Räumlichkeiten für einen umfangreichen Studienbetrieb nicht mehr geeignet, immer wieder komme es deswegen zu Klagen. Symbolisch dafür könne die Parkplatzsituation genannt werden, die Studenten fänden keine Parkplätze mehr. Das zeige, dass die Universität mit ihrem Standort in Koblenz sehr gut angenommen werde, die Studenten auch relativ weite Wege aus dem Umland in Kauf nähmen und dieser Standort insofern eine Konkurrenz für die Universitäten in Nordrhein-Westfalen darstelle.

Es gebe also eine Reihe von Gründen für eine Neustrukturierung. Die Landesregierung bitte er um Auskunft, ob diese Gründe bei den Überlegungen eine Rolle spielten. Allein zu sagen, bezüglich einer Entscheidung befinde sich die Landesregierung in der finalen Abstimmung, erscheine ihm zu wenig, um dem aktuellen Diskussionsprozess, auch in Koblenz, gerecht zu werden.

Abg. Marion Schneid greift die Aussage auf, eine Entscheidung stehe kurz bevor, und erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Expertenkommission.

Des Weiteren sei zu fragen, wie der Zeitplan aussehe, wenn die Entscheidung gefallen sei. Festzuhalten gelte es, die Unsicherheit bei allen mit den drei Standorten in Zusammenhang stehenden Studierenden und Beschäftigten sei nun einmal gegeben. Das gelte besonders für den Standort des Präsidialamts in Mainz, dessen Beschäftigte nicht wüssten, wie es um ihre Arbeitsplätzen in Zukunft bestellt sei. Individuelle Vereinbarungen unter Einbeziehung des Personalrats mögen getroffen worden sein, aber letztendlich stehe die Frage im Raum, ob sich die dort Beschäftigten jetzt schon auf eine andere Stelle bewerben oder erst einmal abwarten sollten.

Wenn nun die Entscheidung gefallen sei, gelte es auch die Frage nach dem Kommunikationsweg zu beantworten; denn auch mit den jeweiligen Bürgermeistern vor Ort müssten Gespräche geführt werden, da auch sie involviert seien.

Um Auskunft bitte sie auch, ob das Hochschulgesetz dann eine Anpassung erfahren müsse.

Ziel müsse es sein, dass eine Umstrukturierung in Form eines geordneten Vorgangs ablaufe und nach einer Neustrukturierung die Standorte gestärkt daraus hervorgingen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung erhielten. Diesbezüglich seien noch sehr viele Fragen offen, die unbedingt einer Klärung zugeführt werden müssten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro gesteht zu, Ziel eines jeden Prozesses müsse es sein, die sehr guten Standorte weiter zu stärken. Selbstverständlich sei es auch, dass der gesamte Prozess des Hochschulzukunftsprogramms nicht darauf ausgelegt sei, Möglichkeiten zu schaffen, Haushaltsmittel zu reduzieren, sondern die rheinland-pfälzischen Hochschulen zu stärken mit Blick darauf, dass sich die Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren fundamental änderten.

Was die Frage nach den gesetzlichen Notwendigkeiten angehe, so ziehe jede Strukturentscheidung, egal, wie sie ausfalle, einen sehr langen Prozess nach sich, der auf jeden Fall wissenschaftsgeleitet ablaufen und mit dieser Neustrukturierung abschließen müsse.

Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen sei, könne der Gesetzgeber überhaupt erst einmal definieren, ob es gegebenenfalls einen Änderungsbedarf gebe; denn das jetzige Hochschulgesetz sehe die Universität Koblenz-Landau mit dem Verwaltungssitz Mainz vor. Vorgesehen sei jedoch, im nächsten Jahr eine Novelle des Hochschulgesetzes in Form eines Hochschulzukunftsgesetzes auf den Weg zu bringen, sodass im Rahmen dessen die Möglichkeit bestünde, die Beschlüsse des Ministerrats in Gesetzesform abzubilden. Die Ausgestaltung obliege dabei dem Parlament.

Zum Standort Koblenz kommend sei erst einmal zu konstatieren, die Aussage „kreatives Nachdenken“ entspreche nicht seiner Wortwahl.

Abg. Joachim Paul verweist diesbezüglich auf eine Kleine Anfrage und die Antwort des Ministeriums darauf.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro vertritt den Standpunkt, der Gesamtstandort Koblenz stelle in gewisser Weise eine Besonderheit dar; denn im Vergleich zu anderen Standorten seien in unmittelbarer Nähe keine anderen Hochschulen zu finden, mit denen die Universität Koblenz-Landau mit ihrem Standort Koblenz in Konkurrenz stehe. Das bedeute seines Erachtens, den Schritt zu gehen, der auch angedacht sei, die Hochschulen in Koblenz stärker in der Region zu verankern, sie stärker mit der Region Koblenz zu verzahnen.

Die Hochschulen seien Teil der regionalen Entwicklung, was sie auch sein müssten. Dieser Umstand spiele gerade in Koblenz eine besondere Rolle, weil dort nun einmal ein Alleinstellungsmerkmal gegeben sei. Darauf hinzuweisen sei an dieser Stelle, dass Minister Professor Dr. Wolf schon sehr früh kategorisch ausgeschlossen habe, schon in früheren Jahren in Rede stehende Konzepte jetzt umsetzen zu wollen. Angestrebt werde eine starke Fachhochschule ebenso wie eine starke Universität.

Was das Profil der Universität Koblenz angehe, so bleibe die Universität als Standort erhalten, nur ob auch weiterhin ein zweiter Standort dazu gehöre, stehe zur Disposition.

Wichtig sei es, dass sich schon sehr starke Bereiche in Koblenz noch stärker entfalten könnten. Solche gebe es, sie besäßen auch viel Potenzial, wahrgenommen würden sie hingegen kaum. Beispielhaft nennen wolle er den Fachbereich Informatik, der mit der größte sei. In diesem Fachbereich finde eine sehr intensive Forschung auch auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz statt. Wenn jedoch das Stichwort der künstlichen Intelligenz falle, komme in der Regel die TU Kaiserslautern ins Spiel.

Das bedeute, in dieser Hinsicht eine Veränderung herbeizuführen, wenn über eine regionale Verankerung der Hochschulen und deren Sichtbarkeit gesprochen werde. Dabei müsse der erste Schritt sein, die vorhandenen Potenziale noch stärker hervorzuheben und die starken Fachbereiche, die es in Koblenz gebe, stärker der Forschungsförderung zugänglich zu machen, sie professionell zu unterstützen, idealerweise mit einer spezialisierten Verwaltung am Standort selbst.

Er warne davor, diese Aufgabe, vor der Koblenz stehe, mit Diskussionen über einen Neubau, eine neue Universitätsmedizin oder ähnlichen Diskussionen zu überlagern. Die Debatte, die es jetzt zu führen gelte, müsse darüber geführt werden, wie es gelingen könne, diesen guten Standort so zu entwickeln, dass er noch stärker in die Region wirke und als treibende Kraft der Region wahrgenommen werde.

Was den Zeitplan bzw. den Fortgang nach der Entscheidungsfindung angehe, so werde der Minister unmittelbar nach der Entscheidung eine öffentliche Erklärung abgeben und dem Ausschuss vortragen, wie der weitere Prozess ablaufen solle. Dem möchte er nicht vorgreifen.

Zu der Frage nach der Expertenkommission sei zu sagen, mit dieser Nennung beziehe er sich auf die Kommission, die den Bericht zum Thema „Verwaltungssitz in Mainz“ verfasst habe.

Dann habe es noch eine Kommission besetzt mit externen Fachleuten und Vertretern der Hochschulleitungen, die verschiedene Modelle diskutiert, geprüft und analysiert hätten, gegeben. Vereinbart worden sei jedoch, die Teilnehmer nicht in öffentlicher Sitzung zu nennen.

Abg. Dr. Bernhard Braun verleiht seiner Meinung Ausdruck, die Entscheidung über eine Neustrukturierung sei keine leichte. Dankbar sei er für die Hervorhebung als wissenschaftsgeleitete Durchführung und die Stärkung der Standorte als Zielerreichung.

Die derzeit laufende öffentliche Diskussion wolle er nicht verurteilen, überrascht habe ihn nur, dass sich ein Professor darüber aufregen könne, andere seien nicht so gut in Mathematik wie er. Das dürfe kein Kriterium für eine Zusammenlegung oder Nichtzusammenlegung sein.

Wichtig sei ihm, dass die Eigenständigkeit erhalten bleibe, was seines Erachtens aber gewährleistet sei, selbst wenn es zu einer Fusion kommen sollte. Dass der Prozess des Zusammenwachsens über einen längeren Zeitraum gehe, sei seiner Meinung nach auch klar und nachvollziehbar. Aufgabe der Abgeordneten sei es nun, wenn die Entscheidung vorliege, darauf hinzuwirken, dass Synergie-Effekte gehoben würden, was aber per se schon als Ziel des Prozesses benannt worden sei.

Insofern begrüße er es, dass dieser Prozess demnächst zu einem Abschluss komme, auch wenn noch nicht bekannt sei, wann genau.

Abg. Christof Reichert geht auf den Standort Landau ein. Aufgrund der aktuellen Berichterstattung sei nun auch Bewegung in das Gebäude- und Raumprogramm gekommen. Der Standort sei schnell gewachsen, die Unterbringung deshalb mittlerweile problematisch.

Die Stadt Landau habe angeboten, ein Gelände in unmittelbarer Nähe des Campus eventuell für einen Neubau zur Verfügung zu stellen.

Er bitte vor diesem Hintergrund um Antwort, ob es für den Standort Landau ein tragfähiges und in die Zukunft gerichtetes Gebäude- und Raumkonzept gebe, gewissermaßen eine Sollgröße vorliege und ein solches Konzept verbunden mit der zeitlichen Schiene im Ausschuss einmal vorgestellt und auch den Verantwortlichen vor Ort kommuniziert werden könne.

Abg. Joachim Paul bringt seinen Dank für die Hervorhebung der Bedeutung der Informatik am Standort Koblenz zum Ausdruck, die seiner Meinung nach in der Diskussion viel zu kurz komme. Der Standort sei in dieser Hinsicht sehr gut ausgebaut.

Unterstreichen wolle auch er die Notwendigkeit der stärkeren Verwurzelung des Standorts als Teil der regionalen Entwicklung in der Region. Als Zielvorgabe sei dies wichtig, es gehe jedoch auch darum, konkrete Antworten zu erhalten. Er habe die Aussagen von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro dahin gehend verstanden, dass der Informatikbereich künftig mehr im Focus der Landesregierung stehen werde. Die Einrichtung einer medizinischen Fakultät hingegen werde nicht verfolgt. Jura als Fachbereich sei gar nicht erwähnt worden, weshalb er nachfragen wolle, wie hier der Stand sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro betont, Pläne, eine Universitätsmedizin in Koblenz einzurichten, gebe es definitiv nicht. Pläne gebe es bezüglich einer Regionalisierung. Dazu verweise er auf die Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am heutigen Vormittag.

Nach seinem Dafürhalten werde völlig unterschätzt, was der Aufbau einer Universitätsmedizin bedeute. Es sei nicht allein damit getan, ein Institut ins Leben zu rufen und mit Personal zu besetzen.

Was die Frage nach einer juristischen Fakultät angehe, so gebe es hierzu keine Planungen der Landesregierung.

Ansatz der Landesregierung sei es, die Potenziale, die der Standort Koblenz habe, und die Möglichkeiten der regionalen Verankerung zu nutzen. Diese Zielerreichung stehe an erster Stelle. Vor dem Hintergrund der Strukturveränderung mit den Rahmenbedingungen der nächsten Jahre werde die Notwendigkeit gesehen, sich auf das zu konzentrieren, was dringend erforderlich sei. Dazu seien die entsprechenden Aussagen getroffen worden.

Das bauliche Konzept könne er gern in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium vorstellen. Ihm sei bekannt, dass das Thema „Bauen“ in Landau ein besonderes Thema sei. Ganz klar betonen wolle er an dieser Stelle, dass am Standort Landau die Frage nach der Kapazität nicht gestellt werde, vielmehr solle der Standort stark aufgestellt werden.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Christof Reichert** zu, dem Ausschuss ein Konzept mit der Zielgröße des Campus Landau zukommen zu lassen.

Ziel der Landesregierung sei es weiterhin, das Lehramt zu stärken. Ohne den Standort Landau sei dies nicht möglich. Eine gute Universität brauche eine starke Bildungswissenschaft. Diese verfüge am Standort Landau bundesweit über einen hervorragenden Ruf. Diese Potentiale, über die der Standort Landau verfüge, sollten stärker als bisher zur Geltung gebracht werden.

Was den Ablauf des Prozesses angehe, so habe er diesen genannt und auch Herr Abgeordneter Dr. Braun habe diesen Aspekt betont: Er müsse wissenschaftsgeleitet stattfinden. Das heiße, diese Umstrukturierung müsse innerhalb der Hochschulen erfolgen und dort auch entschieden werden. Ansonsten würde es bedeuten, einen solchen Prozess nur wissenschaftsgeleitet zu nennen, entscheiden würde aber das Ministerium.

Wenn die Autonomie der Hochschulen ernst genommen würde und für die Entwicklung der Hochschulen wissenschaftsgeleitete Entscheidungen getroffen werden sollten, dann dürfe die Landesregierung nicht nach ihrer Einstellung zu bestimmten Fächern an einem bestimmten Standort gefragt werden.

Selbstverständlich müsse die Grundsatzentscheidung, dass es Umstrukturierungen geben solle, politisch getroffen werden. Das sei auch nicht anders möglich. Das heiße, dies liege in der Verantwortung des Gesetzgebers. Wenn dieser Prozess aber genutzt würde, um Detailfragen an die Politik zu richten, die die Politik nicht zu beantworten habe, dann würde das die Aushöhlung der inneren Struktur der Hochschulen bedeuten.

Abg. Marion Schneid legt Wert auf die Feststellung, es dürfe jetzt im Rahmen dieser möglichen Neustrukturierung nicht zu Diskussionen über Fachbereiche kommen, in die sich auch noch andere Hochschulen einmischten und Wünsche bezüglich irgendwelcher Fachbereiche äußern, die sie gerne übernehmen würden. Deswegen sei eine Transparenz bezüglich der Aufstellung der Landesregierung und der künftig aussehenden Struktur dringend geboten.

Abg. Joachim Paul wendet ein, so sehr er ein wissenschaftsgeleitetes Prozedere begrüße, so finde eine mögliche Neustrukturierung nicht im politisch luftleeren Raum statt. Vor Ort bestünden Interessen, was für den Standort Koblenz bedeute, die Entwicklung einer Stadt wie Koblenz zu berücksichtigen. Dass es dabei durchaus zu Wechselwirkungen zwischen den Sonderinteressen des Standorts, die politisch gefärbt seien, und dem Wissenschaftsbetrieb komme, sei dabei ein völlig normaler Vorgang. Eine vollständige Trennung dieser Aspekte sei nie möglich.

Er sehe es aber genauso, dass es sich nicht nur um reine Standortpolitik handele, sondern auch rationale Gründe zu nennen seien, warum an einem Standort ein Fachbereich ausgebaut werde oder nicht.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro verdeutlicht, exemplarisch für den Standort Koblenz ausgeführt zu haben, der nach der Entscheidungsfällung einsetzende Prozess müsse die regionalen Akteure mit einbinden. Dabei würden die Interessen der Region und der verschiedenen Akteure in der Region mit eine Rolle spielen. Das sei aber auch gewollt: die Hochschulen als wesentlicher Entwicklungsmotor einer Region, die dann in diese Region eingebunden sein müsse.

28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 07.02.2019
– Öffentliche Sitzung –

Das jedoch verbinde er nicht mit politischen Entscheidungen. Das beziehe sich darauf, dass, wenn die Landesregierung Entscheidungen treffe, sie dann auch festsetze, wie die Umsetzung zu erfolgen habe. Das wäre aber dann das falsche Vorgehen und stünde im Widerspruch zu der Hochschulpolitik. Akademische Fragen dürften nicht von der Politik beantwortet werden. Das stehe dahinter.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/4333](#) –

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert, der Ministerrat habe Ende Januar zugestimmt, dass ein Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. ausgehandelt werden solle und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – in enger Abstimmung mit dem Beauftragten des Landes für Migration und Integration, Herrn Vicente, sowie den betroffenen Ressorts mit der Aushandlung beauftragt.

Beim dem Vertragstext handele es sich nicht um einen Staatsvertrag, da die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. keine Körperschaft des öffentlichen Rechts darstelle, wie beispielsweise der Landesverband der Jüdischen Gemeinde Rheinland-Pfalz, mit dem ein Staatsvertrag abgeschlossen worden sei. Trotzdem möchte die Landesregierung die Abgeordneten frühzeitig informieren und einbinden, da die Verhandlungen eines solchen Vertrags eine erhebliche gesellschaftspolitische Relevanz aufwiesen.

Staatsminister Professor Dr. Wolf habe bereits im Dezember berichtet, dass erste Gespräche mit der Gemeinde geführt worden seien. Nachdem nun ein offizieller Beschluss im Ministerrat gefasst worden sei, werde der Entwurf noch einmal mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. sowie mit den betroffenen Ressorts rückgekoppelt werden, sodass dem Ministerrat ein endgültiger Vertragstext zur Zustimmung vorgelegt und der Vertrag zwischen dem Land und der Gemeinde geschlossen werden könne.

Der vorliegende Vertragsentwurf sei bereits staatskirchenrechtlich geprüft worden, der unter anderem Regelungen zu Fragen des alevitischen Religionsunterrichts, zu Feiertagsregelungen der Landesbeschäftigten oder auch zur religiösen Betreuung in besonderen Einrichtungen, wie den Justizvollzugsanstalten oder in solchen, die im Gesundheitsministerium ressortiert seien, enthalte.

Im Vergleich zu Ländern wie Bremen und Hamburg, in denen es aufgrund des Punktes des Bestattungswesens zu keinem Vertragsabschluss gekommen sei, habe dieser Punkt in Rheinland-Pfalz kein Hindernis dargestellt, weil das Bestattungswesen nicht auf Landesebene angesiedelt sei. Die Landesregierung habe angeboten, sich zusammen mit der kommunalen Familie dieses Themas anzunehmen, was auf der kommunalen Seite auf Zustimmung gestoßen sei.

Mit diesem Vertrag übernehme Rheinland-Pfalz eine gewisse Vorreiterrolle in Bezug auf das Verhältnis mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. bei den Flächenländern ein.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Manfred Geis erinnert an die Nachfrage von Herrn Abgeordneten Schmidt bezüglich eines möglichen Besuchs des Hauses der Geschichte in Brüssel. Dieses Anliegen sei geprüft worden. In diesem Jahr bestehe keine solche Möglichkeit, aber im nächsten Jahr könnte ein solcher Besuch durchgeführt werden, wenn der Ausschuss einen solchen Beschluss trafe.

*Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Donnerstag,
21. März 2019, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Manfred Geis** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)